

**SCHRIFTLICHE DIPLOMPRÜFUNG**  
**aus Straf- und Strafprozessrecht am 5. 10. 2010**  
**Prof. Schwaighofer, Prof. Venier**

---

**I.**

X stürzt schwer alkoholisiert über die Stiege einer Tiefgarage und bleibt am Kopf stark blutend mit diversen Verletzungen, unter anderem einem Schädel- Hirn- Trauma, am Treppenaufgang liegen.

Rechtsanwalt A, der um 16 Uhr noch einen wichtigen Tagsatzungstermin bei Gericht hat, sieht X liegen, denkt sich aber, es werden sicher gleich andere Leute kommen, und hastet weiter zu seinem Gerichtstermin. Tatsächlich kommt schon drei Minuten später B vorbei und ruft die Rettung, die X ins Krankenhaus bringt.

Nach ärztlicher Versorgung gibt X im Krankenhaus an, er sei ca. sechs Stunden lang im Stiegenhaus gelegen, viele Leute seien an ihm vorbei gegangen, ohne etwas zu unternehmen. Das Krankenhaus meldet das der Polizei, die X dazu befragt. Auch dabei bestätigt X aus seiner Erinnerung diese Version, worauf Ermittlungen gegen unbekannte Täter eingeleitet werden. Schließlich stellt sich jedoch heraus, dass X nur etwa 10 Minuten im Stiegenhaus lag, ehe die Rettung da war.

Ein Sachverständiger stellt in weiterer Folge fest, dass X aufgrund des Sturzes nicht in der Lage war und ist, verlässliche Angaben zum zeitlichen Ablauf vor dem Unfall, zum Unfallzeitpunkt und über den Unfallhergang zu machen.

***Beurteilen sie die Strafbarkeit von X und A!***

**II.**

Die Bezirksleiterin B einer Drogeriemarktkette inspiziert eine ihrer Filialen. Sie bittet die Filialleiterin F in das Filialbüro zu einer Aussprache. Dort teilt sie der F mit, dass das Vertrauensverhältnis zu ihr massiv gestört sei; F solle das vorbereitete Schreiben, mit dem F ihr Arbeitsverhältnis aufkündigt, unterschreiben (damit würde F ihre Abfertigungsansprüche verlieren): F habe eine Cola-Flasche aus dem Regal genommen, getrunken und erst später bezahlt, obwohl es nach der „Personaleinkaufsregelung“ des Betriebes strikt verboten sei, etwas aus dem Geschäft vor dem Bezahlen zu konsumieren.

F sieht nicht ein, dass sie kündigen soll, und will das Büro verlassen. Da stellt sich die B in die Tür und zeigt auf das Schreiben am Tisch, F solle vernünftig sein und es unterschreiben. F will nicht unterschreiben, aber B bleibt hart, F dürfe das Büro erst verlassen, wenn sie unterschrieben habe. Nach einer halben Stunde gibt F auf und unterschreibt, erst dann gibt B die Türe frei.

***Hat sich B strafbar gemacht? Wenn ja, nach welchen Bestimmungen?***

**III. (Prozessrecht)**

Das Gericht verurteilt A, B und C wegen eines gemeinsam begangenen Raubes. Zu C führt das Urteil aus: „C handelte einerseits mit dem Vorsatz, eine Drohkulisse für das Opfer zu schaffen, andererseits hielt er es aber auch ernstlich für möglich und fand sich damit ab, A und B durch seine bloße Anwesenheit bei der Tatausführung zu unterstützen“. Mit der Aussage des A in der Hauptverhandlung, wonach C „nichts gemacht“ habe und „es auch nicht wollte“, sonst „hätte er mitgemacht“, setzt sich das Gericht im Urteil nicht auseinander.

***Wie kann C das Urteil bekämpfen?***

**Achtung:** Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Ergebnisse nur mehr persönlich im Sekretariat erfragt werden. Der Zeitpunkt wird durch Aushang und auf der Instituts-Homepage bekannt gegeben. Anfragen vorher sind zwecklos!